

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

Anlage

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Anlage

zum Bericht des Ausschusses über das Budget.

Den in 50 Exemplaren angeschlossenen Voranschlag der Centralausgaben des Großherzogthums für das Jahr 1849 nebst einfacher Ausfertigung der Begründung desselben zu §. 1. bis 15. und der Begründung des zu §. 16. in 42 Exemplaren, begleitet das Staatsministerium mit folgenden Bemerkungen:

Zu §. 1. Der vielleicht erforderliche Mehraufwand wird aus der §. 15. ausgeworfenen Summe bestritten werden können. Ein genauere Kostenanschlag wird erst nach den jetzt zu machenden Erfahrungen sich aufstellen lassen.

Zu §. 6. Nach dem inzwischen erfolgten Ableben des Präsidenten fallen circa 1667 Rthlr., als die Hälfte des Gehalts, aus der Ausgabe. Der Nachfolger bezieht seinen bisherigen Gehalt, welches unter §. 4. aufgeführt ist, wonach eine weitere Minderung in den Beträgen der §§. 4. und 6. nicht eintritt.

Zu §. 8. Welche Bewandniß es mit diesem Posten hat, ist in der Begründung dargelegt. Bei dem bekannten günstigen Stande, insbesondere der Wittwencasse, bedarf es augenscheinlich dieses Zuschusses aus der Staatscasse nicht ferner. Da nun jeder Interessent der Wittwencasse nur darauf einen Anspruch hat, daß an der bestehenden gesetzlichen Einrichtung des Instituts keine Minderung vorgenommen werde, welche die Gewähr der versicherten Pension irgendwie gefährdet, eine solche Gefährdung der Wegfall des fraglichen Zuschusses aber nicht entfernt besorgen läßt, derselbe zudem nur zum kleineren Theile in gesetzlicher Bestimmung sich gründet, so findet die Staatsregierung es unbedenklich, die ausgeworfenen 2200 Rthlr., in soweit sie für 1849 noch nicht zur Ausgabe gekommen sind, künftig ganz ausfallen zu lassen. Da für 1849 bereits circa 1150 Rthlr. gezahlt sind, so würden jetzt etwa 1000 Rthlr. abzusehen sein.

Zu §. 10. Nach den seit der Aufstellung des Budgets eingetretenen Verhältnissen läßt sich zwar ermesen, daß die Abgeordneten zur Reichsversammlung, sowohl der früheren als der künftigen, nicht für eine Dauer von 9 Monaten, wie angenommen, Tagegelder zu beziehen haben, indeß erscheint es doch nicht gerathen, eine bestimmte Summe hier abzusehen, insbesondere, weil die Zahl der Abgeordneten zur künftigen Reichsversammlung muthmaßlich mehr als vier betragen wird.

Zu §. 13 Anlage No. 4. der Begründung Littera A. Nr. 8.

Der ehemalige Canzlist Köllner bei der Fürstlich-Schwarzburgischen und der diesseitigen Gesandtschaft am Bundestage ist mit Auflösung der Bundesversammlung außer Thätigkeit getreten und hat um Verleihung einer Pension

gebeten, welche ihm von den Fürstlich-Schwarzburgischen Regierungen zur Summe von 500 fl. ebenfalls bewilligt ist. Die Staatsregierung hat Bedenken getragen eine Pension zu bewilligen, weil Köllner nicht Oldenburgischer Unterthan ist und seine Pensionirung streng genommen lediglich dem Staate obliegt, welchem derselbe angehört. Gleichwohl erscheint die Gewährung des Gesuchs, gestützt auf fast zwanzigjährige durchaus befriedigende Dienstleistung, in der Billigkeit begründet und beantragt daher die Staatsregierung die Zustimmung des allgemeinen Landtags zu Verleihung einer Pension von jährlich 50 Rthlr., vom 1. October v. J. an. Das früher von Oldenburg bezogene Gehalt des auf Kündigung angestellten nunmehr 70jährigen Canzlisten Köllner hat 533 fl. betragen.

Zu §. 14. Wiewohl unter den gegenwärtigen Umständen Zahlungen an die Reichscasse nicht in naher Aussicht stehen, so erscheint es doch bedenklich, hier eine geringere Summe auszuwerfen. Der Anschlag doppelten Beitrags beruht auf früheren Erlassen des Reichsministeriums, worin derselbe als nothwendig angekündigt worden, und insbesondere unterliegt es keinem Zweifel, daß die unumgänglich in irgend einer Weise sicher zu stellende Erhaltung der deutschen Flotte Geldbeiträge von Seiten Oldenburgs erfordern wird, welche die zweite noch nicht ausgezahlte Hälfte der hier ausgeworfenen Matricularsumme mindestens erreichen dürften.

Zu §. 15. Von dieser Summe werden etwa 4000 Rthlr. aus der Ausgabe fallen können, indem jetzt angenommen werden darf, daß die Voraussetzungen, welche den Anschlag rechtefertigten, nicht in vollem Maße eintreten werden.

Zu §. 16. Aus dem Voranschlag der Militairkosten werden, unter Voraussetzung der, wie jetzt nicht mehr zweifelhaft, mit Ende dieses Monats eintretenden Demobilisirung der auf dem Feldfuße stehenden Truppenabtheilungen folgende Beträge ausfallen:

- 1) Die Kosten der Unterhaltung auf dem Feldfuße für einen Monat mit circa . . . 30,000 Rthlr.
- 2) Die Verpflegungskosten für Mannschaft und Pferde während des Aufenthalts in den Herzogthümern Schleswig = Holstein mit circa 48,000 "
- 3) an Officiergehältern wegen vorhandener Vacanzen, an Besoldung u. der Mannschaft wegen früherer Beurlaubung, an den Kosten der Unterbringung der Cavallerie-Mannschaft während ihrer Casernirung,



- endlich Ersparnisse an verschiedenen sonstigen Ausgabe-Positionen circa 14,000 "
- 4) Eine besondere Einnahme erwächst der Militaircasse aus dem Wiederverkauf von Artillerie- und Trainpferden; der Kürze wegen kann von den Ausgaben die gleiche Summe abgesetzt werden, welche nach Abzug des Antheils der freien Städte zu veranschlagen ist auf circa 13,000 "
- 5) Sodann werden von den veranschlagten Ausgaben voraussichtlich erst nach Jahres-schluß zur Zahlung kommen, mithin auf den Voranschlag für 1850 zu übertragen sein:
- a) die Kosten der eventuellen Anschaffung des Materials u. der 9-Pfünder-Batterien (nach Abzug der Hälfte für die freien Städte) circa 33,000 "
- b) von den Kosten der Anschaffung der
- Oldenburg, den 15. August 1849.

Cavallerieausrüstung (§§. 226. — 231)
der Fuhrwerke (§. 260) der Armatur
(§. 262) und der Gewehr-Abänderung
(§. 264) circa 17,000 "

zusammen 155,000 "

wonach der Voranschlag der Militairkosten sich auf die Summe von 661,659 Rthlr. stellen würde. Unter dieser Summe sind circa 125,000 Rthlr. begriffen, welche als Aufwand im Reichsdienste dem Reiche zur Last fallen müssen, mithin bei späterer Abrechnung als Compensationsgegenstand in Anschlag kommen.

Nach den vorstehenden Bemerkungen würde die Gesamtsumme des Voranschlags sich um 161,667 Rthlr. mindern, mithin von 960,000 Rthlr. auf 798,333 Rthlr. hinabgehen, deren Deckung durch die Beiträge der einzelnen Landestheile nach Maßgabe des Art. 223. und 202. des Staatsgrundgesetzes zu erwarten steht.

Staats-Ministerium.

Schloifer.

Moße.

Zedlitz.

Nömer.

v. Grün.

(Großherzogthum Oldenburg.)

Begründung

des

Voranschlags der Central-Ausgaben

für

das Jahr 1849.

Zu §. 1. Die Dauer des allgemeinen Landtags ist zu 2 Monaten angenommen.

Der Landtag von 1848/49 hat etwa 200 Tage gedauert und mit Einschluß der noch nicht zur Auszahlung gekommenen Rechnungen für Copial-Arbeiten u. im Ganzen etwa 16700 Rthlr. gekostet.

Wenn die 4 Birkenfelder Abgeordneten den ganzen Landtag hindurch geblieben wären, so würden für deren Diäten noch etwa (für 168 Tage) 1700 Rthlr. hinzugehen, so daß 18400 Rthlr. als die Kosten für 35 Abgeordnete angenommen werden müssen. Danach ergibt sich für 46 Abgeordnete auf 2 Monate 7376 Rthlr., wofür bei der stärkeren Vertretung der Fürstenthümer 7500 Rthlr. in Anschlag gebracht sind.

Zu §. 2. Zwei Mitglieder mit 2400 Rthlr. und 1800 Rthlr. das 3te Mitglied — für Militair-Angelegenheiten — bezieht den Gehalt aus der Militair-Casse.

Zwei Referenten mit 1400 und 900 Rthlr.

Ein Secretair mit 700 Rthlr. und 2 Beamte zur Aus-hülfe mit 560 und 420 Rthlr.

Zwei Registratoren mit 860 Rthlr. und 650 Rthlr.

Ein Cassirer mit 120 Rthlr.

Zwei Revisoren mit 450 Rthlr. und 400 Rthlr.

Zwei Canzlisten mit 500 Rthlr. und 350 Rthlr.

Zwei Befen mit 306 $\frac{1}{4}$ und 280 Rthlr.

Die Geschäftskosten betragen nach dem unter 1. anliegen-den Anschlage 1700 Rthlr., wovon abzuziehen sind die beim



Cabinet ergehenden Sporteln (Expeditionsgebühren). Dieselben haben in den Jahren 1813/17 durchschnittlich 728 Rthlr., für 1848 803 Rthlr. betragen. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Einnahme für 1849 sich erheblich geringer stellen wird, da Schutzbriefe und Confirmationen ganz wegfallen werden, für Bestallungen aber auf einen bedeutenden Ertrag nicht zu rechnen ist. Der Betrag der Expeditionsgebühren ist demnach nur mit 395 $\frac{1}{4}$ Rthlr. in Abzug gebracht.

Zu §. 3. Zu den Ausgaben für den Haus- und Verdienstorden sind durch Verfügung des Großherzogs vom 17ten August 1839 vorläufig die von Hannover bei den Gebietsabtretungen des Jahres 1817 hieher übergegangenen Einkünfte der aufgehobenen Johanniter-Ordens-Commende Lage bestimmt, sie betragen für 1849 etwa 1895 Rthlr. Die weiter erforderlichen Beträge werden aus der Großherzoglichen Schatzkassencasse zugeschossen.

Der Anschlag liegt unter 2. an. Da die Einkünfte der Commende Lage, wovon eine Uebersicht unter 3. anliegt, im Voranschlage der Einnahmen für das Herzogthum Oldenburg nicht vorkommen, so ist hier auch für die Ausgaben des Ordens selbst nichts ausgeworfen, denn die aufgeführten 270 Rthlr. 57 Gr. sind nur die Kosten der Anfertigung von 50 Verdienstmedaillen für Rettung aus Gefahr, gestiftet am Ordenstag, den 17. Januar 1849.

Zu §. 4. Zwei Mitglieder mit 2400 Rthlr. und 914 Rthlr. 21 Gr. Der Präsident und das andere Mitglied beziehen hier keinen Gehalt.

Die Geschäftskosten der Gesetzcommission bestehen meistens nur in der Anschaffung von in andern deutschen Ländern ergangenen Gesetzen und in den Kosten des Druckes von Gesetzentwürfen. Es ist deshalb auch dafür besonders nichts ausgeworfen, vielmehr sind diese Kosten mit unter §. 15. enthalten.

Die Botendienste, Ausfertigungen u. dergleichen durch das Personal des Oberappellationsgerichts, bei dessen Geschäftskosten diese ordentlichen laufenden Ausgaben berücksichtigt sind.

Zu §. 5. Der Archivar	900 Rthlr. — Gr.
Der Kanzlist	337 " 36 "
Der Copiist	200 " — "
	<hr/>
	1437 Rthlr. 36 Gr.

Die Geschäftskosten sind veranschlagt:

a) für Schreibmaterialien	50 " — "
b) " Buchbinderarbeiten	70 " — "
c) " Anschaffung archivalischer Druckschriften	30 " — "
d) " Hülfsschreiber	100 " — "
	<hr/>
	250 Rthlr. — Gr.

Zu §. 6. Daraus sind zu bezahlen:

1) die Gehalte für:	
a) die Mitglieder des Gerichts:	
Präsident 3333 Rthlr. 61 Gr.,	
Vizepräsident 1800 Rthlr.,	
zusammen	5133 " 61 "

sechs Rätthe und 1 Hülfsschreiber 8538 " 38 "
zwei Rätthe mit je 1400 Rthlr.,
drei mit je 1333 Rthlr. 39 Gr.,
einer mit 960 Rthlr. und ein
Hülfsschreiber mit 777 Rthlr.
65 Gr.

b) der Secretair	777 " 65 "
c) die beim Gerichte Angestellten	
der Registrator	300 " — "
der Copiist	220 " — "
zwei Boten	547 " 42 "
nämlich jeder 240 Rthlr. 3 Gr.	
Gehalt und Kleidgelder.	33 " 54 "

Aus den Kleidgeldern der Boten muß wenigstens alle fünf Jahre eine neue Dienstkleidung für dieselben angeschafft werden, in den übrigen 4 Jahren werden gegen einen Attest ihres Vorstandes, daß die Dienstkleidung, welche sie besitzen, noch ein Jahr ohne Verletzung des Anstandes getragen werden kann, die Gelder nach Abzug von 10 Procent den Boten zur freien Verfügung überlassen.

2) Die Geschäftskosten sind mit Einfluß der ordentlichen laufenden Geschäftsausgaben bei der Gesetzcommission und der Prüfungscommission nach folgenden einzelnen Sätzen zu 1230 Rthlr. angeschlagen:

a) für Heizung, Erleuchtung und Reinigung des Geschäfts-Lokals	100 Rthlr. — Gr.
b) Erhaltung und Completirung des Inventariums	12 " — "
c) für die Kniphauer Anzeigen und das Zeverische Wochenblatt, letzteres nur für $\frac{1}{2}$ Jahr, indem dasselbe mit 1. Juli 1849 abbe- stellt worden, etwa	4 " — "
d) Schreibmaterialien	294 " 9 "
nämlich einschließlich derjenigen, welche bei der Gesetzcommission und der Prüfungscommission gebraucht werden.	
e) Ausfertigungsgebühren	264 " — "
einschließlich derjenigen bei der Prüfungs- und Gesetzcommission.	
f) Gebühren des Sportelnrendanten und Vergütung für Hülfsofficianten	61 " — "
g) für Drucksachen	12 " — "
h) Buchbinderlohn	23 " — "
i) Ausgaben in Untersuchungssachen	225 " — "
k) zurückzahlende Kosten	85 " — "
l) Porto	45 " — "
m) sonstige Ausgaben	99 " 63 "
worunter 50 Rthlr. für einen Schreiber des Hülfsschreibers, die Kosten der Fortsetzungen angefangener	

*



sehen Hofe, welcher für Büreaufkosten jährlich 562½ Rthlr. bezieht.

3) ein Correspondent in Leipzig mit 225 Rthlr. Gehalt.

Diese drei Posten werden in Zukunft wahrscheinlich einer wesentlichen Veränderung unterliegen, und insbesondere wird der letzte mit Ende des Jahres 1849 aufhören.

Zu §. 13. Ein namentliches Verzeichniß über die der Centralcasse zur Last fallenden Pensionen und Wartegelder, mit den erforderlichen Bemerkungen versehen, liegt unter 4 an.

Zu §. 14. Es ist angenommen worden, daß für 1849 doppelte Beiträge, sowohl zur Flotte als zu den Festungen, zu leisten sind; sie betragen:

- | | | | |
|-----------------------------------------|------------------------------------|----------------------|------|
| a) zur Flotte der ordentliche Beitrag | 20,831 Rthlr. 31¼ Gr. (Gesetzblatt | | |
| | Band XII. St. 14.) mithin doppelt | 41,662 Rthlr. 63 Gr. | |
| b) zu den Festungen Mainz und Luxemburg | 263 Rthlr. 67⅔ Gr. | 526 " | 55 " |
| c) zu den Festungen Ulm und Rastatt | 7577 Rthlr. 53 Gr. | 15,155 " | 34 " |

Zusammen 57,315 Rthlr. 8 Gr.

Davon hat Kniphausen nach Verhältniß der Einwohnerzahl (2949 Einwohner zu 220,718) etwa 1/74 zu erstatten; also etwa 773 Rthlr. und sind rund 56,600 Rthlr. ausgeworfen.

Zu §. 15. Zu solchen Ausgaben sind namentlich gerechnet:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1) für Gehalte zc. bei etwa veränderter Einrichtung des Staatsministeriums | 4000 Rthlr. |
| 2) Für Reisen und Versendungen im unmittelbaren Auftrage des Staatsministeriums, Gratifikationen zc. für die unbestimmten Ausgaben des Bevollmächtigten bei der Centralgewalt und der Gesandtschaft, Consuln zc. | 6000 " |
| 3) Die Kosten der Uebersendung der Gelder an die Reichscasse beinahe 1% | 500 " |
| 4) die etwa erforderlichen Mehrausgaben in den §§. 4., 6., 9., 10., 13., 14., als namentlich: | |
| a) für außerordentliche Hülfсарbeiter bei dem Oberappellationsgerichte etwa | 400 " |
| b) besondere Ausgaben bei der Gesetzcommission, welche die Ermittlung der Preise der Naturalien und Dienste für das Entschädigungs- und Ablösungsgesetz verursacht | 400 " |
| c) und für sonst vorkommende Interimsverwaltungen, Hülfсарbeiter zc.; unvorgesehene Ausgaben aller Art, namentlich auch für etwa vermehrte Beiträge zu den Reichskosten zc., vielleicht auch vermehrte Kosten des allgemeinen Landtags. | |

Zu §. 16. siehe den anliegenden besonderen Vorschlag der gesammten Militärausgaben.

Anlage I. zum Vorschlag der Centralausgaben für 1849. §. 2.

Vorschlag

der

Geschäftskosten beim Staatsministerium pro 1849.

	Courant.		
	Rthlr.	Gr.	
1) Schreibmaterial, als			
a) Schreib-, Post-, Concept- und Packpapier wie auch Couverts	240	Rthlr.	
b) Bleifedern, Schreib- und Stahlfedern	30	"	
c) Siegellack, Wachsoblatten, Oblaten, Federharz	40	"	
d) Heftseide	6	"	
e) Bindfaden	3	"	
f) Dinte, Dintefässer zc.	6	"	
	325		—
2) Buchbinderarbeiten	45		—
3) Copialien der Boten und Hülfсарreiber	120		—
4) für Hülfсарofficianten bei Krankheitsfällen zc.	150		—
5) Unterhaltung der Inventariestücke, Anschaffung neuer Taschen zc.	140		—
6) Druckkosten	500		—
7) Feuerung und deren Einbringung	130		—
8) Erleuchtung	85		—
9) Reinigung der Geschäftslocale, Heizung zc.	72		—
10) Schornsteinfegen	15		—
11) Miethe für das Revisionslocal	50 Rthlr. Gold	56	18
12) Für sonstige unbestimmte Ausgaben	61		54
		Summa	1700 —



Anlage 2. zum Voranschlag der Centralausgaben für 1849. §. 3.

U e b e r s i c h t

der

Einnahme und Ausgabe bei der Ordenscasse für das Jahr 1849.

Einnahme.	Courant.		Ausgabe.	Gold.		Courant.	
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Rthlr.	Gr.	
1) Zuschuß aus Großherzogl. Chatull-Casse	3167	36	1) An Präbenden der Ordens-Capitularen:				
2) Aus Großherzogl. Cammer-Casse aus den Einkünften des hierher übergebenen Vermögenstheils der Commende Lage	1895	—	a. für 2 Präbenden an Großkreuze à 500 Rthlr.	1000			
			b. für 2 Präbenden an Großcomthure à 400 Rthlr.	800			
			c. für 4 Präbenden an Comthure à 300 Rthlr.	1200			
			d. für 4 Präbenden an Kleinkreuze à 200 Rthlr.	800			
						Macht	3300
						oder Courant	4275 —
Summa der muthmaßlichen Einnahme	5062	36	2) an Besoldungen der Beamten:				
Die unter 2. aufgeführte Einnahme läßt sich genau nicht vorherbestimmen, da diese zum Theil aus den Zinsen eines bei der Wegbau-Casse belegten und aus den Ablösungsgeldern früherer Eigenbehörigen der Commende Lage gebildeten Capitals, zum Theil aber aus dem Erlös noch bestehender Naturallieferungen herrührt, deren Preise variiren.			a. für den Ordens-Secretair	150			
Die obige Summe ist die durchschnittliche Einnahme von 9 Jahren.			b. für den Ordens-Mentmeister . . .	150			
			c. für den Ordens-Sanzlisten und Registrator	100			
			d. für den Ordens-Boten	50			
						Macht	450
						oder Courant	506 18
			3) An Extraordinarien, für Ordens-Decorationen, Livree des Ordensboten und Porto	281	18		
						Summa	5062 36

Schorcht.

Oldenburg, den 30. April 1849.



N a c h w e i s u n g

der Einkünfte von den an das Großherzogthum Oldenburg übergegangenen Bestandtheilen der ehemaligen Commende Lage (im Amte Damme).

Benennung der Einnahmen.	Courant. Rthlr. Gr. sw.	Courant. Rthlr. Gr. sw.	
I. Ständige Grundabgaben, bestehend aus:			
a) dem Geldvertrage von 58 Malter			
2 Scheffel Roggen u. 59 Malter			
6 Scheffel Hafer	552	30	—
b) den s. g. Schuld- und Mägeldern	68	39	3
c) den Renten für aufgehobene Naturalienlieferungen und bäuerliche Lasten	111	4	—
wovon 91 Rthlr. 24 Gr. durch ein Capital von 2291 Rthlr. 24 Gr. abgelöst werden können, beziehungsweise binnen einer gewissen Frist abgelöst sein müssen.			
d) den mit Hannover gemeinschaftlichen Haldorfer und Binsser Zehnten, soweit noch keine Ablösung derselben stattgefunden hat	23	13	4
		755	15 2
II. Erbpacht von der Cronlager Mühle 13 Malter Roggen, nach Abzug der den Neuenskircher Armen herkömmlich davon begleichenen 2 Malter anzuschlagen auf	86	32	2
III. Zinsen von den gegenwärtig 26,550 Thlr. Gold betragenden Capitalien, gebildet aus den bis zum Jahre 1840 einkommenden Aufkünften und aus Capitalien für veräußerte unbewegliche Vermögenstheile, abgelösete bäuerliche Lasten, Zehnten u. dergl. anzuschlagen auf 3 1/2 Procent jährlich (welche zur Zeit auch die allgemeine Wegbaucasse dafür entrichtet) mit 929 1/4 Rthlr. Gold à 12 1/2 Procent Aufgeld in Courant betragend. 1045 27 —			
IV. Jagdgerechtigkeit im Kirchspiel Damme ist Oldenburg, den 5. Mai 1848.			
			Total 1887 2 4
			die Verwaltungskosten bestehen zur Zeit nur aus den Sollerungskosten der Früchte und aus 2% Hebungsgebühren des Amtes-Einnehmers in Damme für die sub 1 und 2 benannten Einnahmen, so wie aus kleinen Auslagen der Rechnungsführer für Buchbinderlohn u. s. w. und sind im Ganzen zu veranschlagen auf
			37 2 4
			wonach mithin eine Netto-Einnahme zu erwarten bleibt von
			1850 — —

Der Vorstand der Cammer:
Zansen.

Abschrift richtig: Bödeker, Cammersecretair.



Anlage 4.

zum Voranschlag der Centralausgaben für 1849. §. 13.

Nachweisung

über

die Pensionen u. der Civilstaatsdiener, welche bei der Centralverwaltung des Großherzogthums Oldenburg angestellt gewesen sind.

Nr.	N a m e n .	Datum der Bewilligung.	Wohnort.	Betrag reducirt auf Courant.	
				fl	gr
A. Bei der Centralverwaltung angestellt gewesene Staatsdiener.					
1	Geheimer Hofrath Westing	1831 Januar 4.	Oldenburg	1333	38
2	Oberappellationsgerichts-Copist Böning	1839 April 8.	dieselbst	222	18
3	Geheimer Hofrath Starklof (Wartegeld)	{ 1846 Febr. 28. 1849 April 23. }	dieselbst	1080	
4	Geheimer Rath Lentz	1848 Januar 1.	dieselbst	2100	
5	Geheimer Rath Baron von Beaulieu-Marconney	1848 August 1.	dieselbst	2500	
6	Geheimer Staatsrath von Both	1848 August 16.	Frankfurt aM	1200	
7	Oberappellationsgerichts-Registrator Wasmann	1848 October 18.	Oldenburg	200	
8	Köllner, gewesener Canzlist bei der Bundestagsgesandtschaft zu Frankfurt a. M.	— —	— —	62	36
	Abtheilung A.			8998	20 gr.
B. Angehörige der bei der Centralverwaltung angestellt gewesene Staatsdiener.					
9	Die Kinder des Oberappellationsraths Oppermann	1838 Februar 25.	Oldenburg	125	54
10	Die Kinder des Cabinets-Revisors Wesche	1842 Februar 28.	dieselbst	101	18
11	Die Wittve des Geheimen Rathes Freiherrn von Berg	1813 Septbr. 18.	dieselbst	562	36
	Abtheilung B.			789	36 gr.
	Summa			9787	56

Bemerkungen.

Zu A. 8. für den Zeitraum vom 1. October 1848 bis Ende des Jahres 1849.

Zu B. 9. die verwittwete Oberappellationsrätthin Oppermann erhält für ihre Kinder:

Bertha Friederike Auguste, geboren 1831 Juni 21.

Emma Wilhelmine Friederike, geboren 1831, November 29.

Adele Christine Albertine, geboren 1837 September 7.

bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, zusammen 125 Rthlr. Gold.

Wenn eines der Kinder dieses Alter erreicht hat, oder vorher verstirbt, so werden für jedes jährlich 25 Rthlr. Gold in Abzug gebracht, es werden also fürs Jahr 1849 die berechneten 125 Rthlr. 54 gr. Courant zu zahlen sein.



Zu B. 10. Die Kinder des verstorbenen Cabinets-Revisors Wefche, nämlich:

Christian Martin Anton, geboren 1835 August 3.

Laura Marie Friederike, geboren 1837 Januar 12.

Theodor Gerhard Friedrich, geboren 1840 Februar 5.

erhalten, und zwar die Söhne bis zum vollendeten 18., die Töchter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, jedes jährlich 30 Rthlr. Gold, welche die Mutter derselben erhebt.

Zu B. 11. Die Pension beträgt 1000 Rthlr. Gold, oder 1125 Rthlr. Cour.; da jedoch die Wittwenkasse 500 Rthlr. Wittwenpension für die Frau von Berg an die Staatskasse entrichtet, diese aber nicht in Einnahme gestellt sind, so ist nur der wirklich aus der Staatskasse zuzuschießende Betrag ausgeworfen.



Stamm	Gebohrten	Termin der Geburt	Stamm	Gebohrten	Termin der Geburt
1	Christine	1811 Januar 4	1	Christine	1811 Januar 4
2	Christine	1810 April 8	2	Christine	1810 April 8
3	Christine	1810 März 28	3	Christine	1810 März 28
4	Christine	1810 März 23	4	Christine	1810 März 23
5	Christine	1810 Januar 1	5	Christine	1810 Januar 1
6	Christine	1810 Januar 1	6	Christine	1810 Januar 1
7	Christine	1810 August 18	7	Christine	1810 August 18
8	Christine	1810 August 18	8	Christine	1810 August 18
9	Christine	1810 August 18	9	Christine	1810 August 18
10	Christine	1810 August 18	10	Christine	1810 August 18
11	Christine	1810 August 18	11	Christine	1810 August 18
12	Christine	1810 August 18	12	Christine	1810 August 18
13	Christine	1810 August 18	13	Christine	1810 August 18
14	Christine	1810 August 18	14	Christine	1810 August 18
15	Christine	1810 August 18	15	Christine	1810 August 18
16	Christine	1810 August 18	16	Christine	1810 August 18
17	Christine	1810 August 18	17	Christine	1810 August 18
18	Christine	1810 August 18	18	Christine	1810 August 18
19	Christine	1810 August 18	19	Christine	1810 August 18
20	Christine	1810 August 18	20	Christine	1810 August 18
21	Christine	1810 August 18	21	Christine	1810 August 18
22	Christine	1810 August 18	22	Christine	1810 August 18
23	Christine	1810 August 18	23	Christine	1810 August 18
24	Christine	1810 August 18	24	Christine	1810 August 18
25	Christine	1810 August 18	25	Christine	1810 August 18
26	Christine	1810 August 18	26	Christine	1810 August 18
27	Christine	1810 August 18	27	Christine	1810 August 18
28	Christine	1810 August 18	28	Christine	1810 August 18
29	Christine	1810 August 18	29	Christine	1810 August 18
30	Christine	1810 August 18	30	Christine	1810 August 18

